

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **1. Februar 1900** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung *schriftlich* einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen. Der Anmeldung, welche eine kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers enthalten soll, sind beizulegen:

- a. der Geburts- oder Heimatschein;
- b. ein Sittenzeugnis;
- c. Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang.

Die Kandidaten haben in ihrer Anmeldung anzugeben, bei welchem Arzte sie sich in Bezug auf ihre gesundheitlichen Verhältnisse zu untersuchen lassen wünschen, worauf die Kreispostdirektion jenem Arzte das postamtliche Formular für das Arztezeugnis übermitteln wird.

Ferner haben sich die Bewerber später bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 3. Januar 1900.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse werden hiermit pro 1900 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen:

a. Lausanne, Colombier, Luzern, Liestal, Basel, Brugg, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau, Chur und Bellinzona:
Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.

b. Bière, Frauenfeld und Andermatt:
Brot und Fleisch.

Das zum Backen von Militärbrot zu verwendende Mehl darf bezüglich Qualität (namentlich Schmackhaftigkeit, Triebfähigkeit und Weiße) demjenigen Muster nicht nachstehen, welches auf dem Oberkriegskommissariat deponiert ist und von welchem jedem Interessenten auf Verlangen Dütenmuster zugesandt werden.

In der Offerte sind die Preise für Ochsenfleisch und für Kuhfleisch besonders anzugeben.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis zum **18. Januar 1900** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 3. Januar 1900.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1900 werden hiermit **sämtliche Stellen der schweizerischen Bundesverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jetzigen Inhaber werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Stelle, um welche sie sich bewerben, schriftlich und in Begleit allfälliger Zeugnisse den betreffenden Departementen oder Verwaltungsabteilungen einzureichen.

Anmeldungsstermin für sämtliche Stellen: **20. Januar 1900.**

Bern, den 3. Januar 1900.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrates:
Schweiz. Bundeskanzlei.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

- Vakante Stelle:** Professur für Architektur, im besondern Kompositionübungen, Ornamentik und Ornamentenzeichnen.
- Erfordernisse:** } Auskunft über Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt
Besoldung: } die nachbezeichnete Anmeldestelle.
- Anmeldestermin:** 31. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Den Präsidenten des Schulrates des eidgenössischen Polytechnikums H. Bleuler in Zürich.

Justiz- und Polizeidepartement.

- Vakante Stelle:** Kanzlist I. Klasse, eventuell II. Klasse.
- Erfordernisse:** Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
Saubere Handschrift.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4000 bzw. Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldestermin:** 17. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Kanzlei des eidg. Justiz- und Polizeidepartements.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

- Vakante Stelle:** Kanzlist II. Klasse der Departementskanzlei.
- Erfordernisse:** Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; Vertrautheit mit Kanzleiarbeiten; schöne Handschrift.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldestermin:** 3. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Post- und Eisenbahndepartement (Eisenbahnabteilung).
- Bemerkungen:** Eventuell ist die Stelle eines provisorischen Kanzlisten zu besetzen.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Mandatträger in Genf. | } Anmeldung bis zum 16. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefkastenleerer in Genf. | |
| 3) Briefträger in La Plaine (Genf). | |
| 4) Briefträger in Satigny (Genf). | |
| 5) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). | |
| 6) Briefträger in Carouge. | |
| 7) Posthalter und Briefträger in Borex (Waadt) | } Anmeldung bis zum 16. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 8) Postcommis in Lausanne. | |
| 9) Postcommis in Freiburg. | |
| 10) Postcommis in Luzern. | Anmeldung bis zum 16. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 11) Briefträger in Romanshorn. | Anmeldung bis zum 16. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 12) Dienstchef beim Postbureau Herisau. | Anmeldung bis zum 16. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 13) Bureaudiener und Briefträger in Davos-Platz. | Anmeldung bis zum 16. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 14) Telegraphist in Zürich. | Anmeldung bis zum 16. Januar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. |

-
- 1) Schweizerischer Messagerieagent in Divonne (Ain, Frankreich). Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Briefträger in Affoltern i. E. (Bern). Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- | | |
|--|--|
| 4) Zwei Postcommis in Luzern. | } Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 5) Zwei Postcommis in Goldau. | |
| 6) Briefträger in Luzern. | |
| 7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Isenthal (Uri). | |
| 8) Posthalter in Männedorf. Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | |
| 9) Posthalter in Benken (St. Gallen). Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
| 10) Telegraphist und Telephonist in Arbon. Jahresgehalt Fr. 500 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | |
| 11) Telegraphist und Telephonist in Bischofszell. Jahresgehalt Fr. 360 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | |

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist seinerzeit erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Jahrgang 1900.

Herausgegeben
vom
schweizerischen Eisenbahndepartement.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 1.

Bern, den 3. Januar 1900.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 1.** (^{1/1900}) *Plakattarif für Lust- und Rundfahrtbillete der Schweiz. Nordostbahn, vom 1. Juni 1899. Ergänzungen.*

Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1900 an werden Rundfahrtbillete der Serie III 10 in Kesswil und solche der Serie I b 22 in Bülach ausgegeben.
Zürich, den 3. Januar 1900.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

-
- 2.** (^{1/1900}) *Personentarif der elektrischen Strassenbahn Zürich-Höngg. Einführung von Arbeiterabonnementen.*

Wir bringen hiermit dem Publikum von Höngg und Umgebung, speciell der Tit. Arbeiterschaft zur Kenntnis, daß der unterzeichnete Verwaltungsrat im Einverständnis mit den zuständigen Behörden beschlossen hat, auf der Strecke *Hardstrasse-Höngg* versuchsweise Arbeiterabonnemente mit reduzierter Taxe einzuführen. Dieselben sind *persönlich* und unterliegen folgenden Bestimmungen:

Die Arbeiterabonnemente sind für *einen Monat* und *nur an Werktagen Morgens bis 7 Uhr, Mittags von 12 bis 1½ Uhr und Abends von 5 bis 7 Uhr* gültig. Dieselben berechtigen zu *100 Einzelfahrten Hardstrasse-Höngg oder umgekehrt*.

Die Taxe dieser Abonnemente beträgt *Fr. 6* und können solche an jedem beliebigen Tage im Bureau der Industriequartier-Straßenbahn an der Hardthurmstraße bezogen werden.

Zürich, den 27. Dezember 1899.

Verwaltungsrat der Strassenbahn Zürich-Höngg.

3. (^{1/1900}) *Reglement für den Personentransport auf den Genfer Schmalspurbahnen, vom 1. November 1895. Nachtrag IV.*

Ein Nachtrag IV zum obgenannten Reglement ist erschienen, enthaltend Bestimmungen, gemäß welchen die regelmäßigen Schüler der „Ecole d'art de la Ville de Genève“ die Schülerabonnemente zu ermäßigten Preisen beziehen können.

Genf, den 3. Januar 1900.

Direktion der Genfer Schmalspurbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

4. (^{1/1900}) *Personen- und Gepäcktarif P L M — Schweiz, vom 1. August 1894. Kündigung von Saisonbilleten.*

Die im Nachtrag II, vom 1. Oktober 1896, zum obgenannten Tarif enthaltenen Taxen für Saisonbillete Paris — Interlaken werden auf 15. April 1900 gekündigt. Die neuen Taxen, welche gegenüber den alten kleinere Erhöhungen aufweisen, werden später bekannt gegeben.

Bern, den 28. Dezember 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

5. (^{1/1900}) *Ausnahmetarif für Steine etc. J S, B R und R V T — Ostschweiz, vom 1. Mai 1898. Nachtrag III.*

Auf 15. Januar 1900 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend geänderte Taxen für den Verkehr mit Konolfingen-Stalden, Tägertschi, Worb und Zäziwil.

Bern, den 27. Dezember 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

6. (^{1/1900}) *Südwestdeutsch-schweizerischer Güterverkehr, Heft III A, vom 1. Januar 1892. Aufhebung der Taxen für Würzburg.*

Die im Gütertarif Bayern — V S B, vom 1. Dezember 1899, enthaltenen Taxen für Würzburg gelten auch für die badische Station Würzburg und es werden daher die im Tarifheft III A, vom 1. Januar 1892, bezw. in dessen Nachträgen vorgesehenen Frachtsätze für die genannte Station aufgehoben. Soweit hierdurch jedoch Frachterhöhungen eintreten, oder seitherige Taxen keinen Ersatz finden, bleiben die letztern noch bis zum 31. März 1900 in Kraft.

St. Gallen, den 26. Dezember 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

7. (^{1/1900}) *Teil II, Heft II A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1891. Kündigung von Taxen.*

Die Taxen Würzburg — Wald TTB im Ausnahmetarif Nr. 12, auf Seite 4 des Nachtrags V zu Heft II A, vom 1. Februar 1891, treten mit 31. März 1900 ohne Ersatz außer Kraft.

Zürich, den 28. Dezember 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

8. (^{1/1900}) *Teil II, Heft I A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Aufhebung von Taxen.*

Mit 31. Dezember 1899 werden die auf Seite 3 im Nachtrag VI des obgenannten Tarifheftes enthaltenen Taxen für Würzburg durch die einschlägigen Taxen für Würzburg auf Seite 57 des mit 1. Januar 1900 in Kraft tretenden bayerisch-schweizerischen Tarifheftes 3 aufgehoben und mit Ausnahme derjenigen des Specialtarifs III a und b ersetzt. Die nicht ersetzten Taxen des Specialtarifs III a und b bleiben noch bis 15. April 1900 in Kraft.

Basel, den 30. Dezember 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

9. (^{1/1900}) *Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 421 Aniche, Chaunay, etc. — Basel S C B.*

Entgegen unserer Bekanntmachung sub Ziffer 884 des Publikationsorgans Nr. 50, vom 13. Dezember 1899, kann unvorhergesehener Umstände wegen der obgenannte Tarif auf 1. Januar 1900 nicht in Kraft treten. Dessen Einführungsdatum wird mittelst besonderer Publikation später bekannt gegeben werden.

Bern, den 27. Dezember 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

- 10.** (^{1/1900}) *Gütertarif Delle transit, Locle transit, Verrières transit und Genf transit — Buchs transit und St. Margrethen transit, sowie Romanshorn transit und Singen transit, vom 1. Januar 1889. Anwendung auf in Pontarlier reexpedierte Holztransporte.*

Die Anzeige unter Nr. 891 im Publikationsorgan Nr. 50, vom 13. Dezember 1899, wird dahin präzisiert, daß die Taxen für Verrières transit nur auf solche Transporte Anwendung finden können, welche ab Pontarlier nach den im Nachtrag VII zum Tarif ab Buchs transit und St. Margrethen transit, bezw. im Nachtrag II zum Tarif ab Romanshorn transit und Singen transit unter Verrières transit speciell aufgeführten französischen Stationen weitergehen.

St. Gallen, den 26. Dezember 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 11.** (^{1/1900}) *Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Ergänzung.*

Auf den 15. Januar 1900 werden in den Ausnahmetarif Nr. 1 für Getreide u. s. w. die folgenden Frachtsätze aufgenommen:

		Fr. für 100 kg
Genova Piazza caricamento calate ¹⁾	Pino	0. 80 ^{*)}
Rivarolo-Ligure Docks ¹⁾	"	0. 76 ^{*)}
S. Benigno calate ¹⁾	"	0. 80 ^{*)}
S. Limbania calate e darsena ¹⁾	"	0. 80 ^{*)}
Sampierdarena stazione	"	0. 79 ^{*)}
Sampierdarena 1 ^a e 2 ^a fermata ¹⁾	"	0. 78 ^{*)}
Savona marittima ¹⁾	"	0. 88 ^{*)}
Venezia marittima	Chiasso	0. 84 ^{*)}
Venezia S. Lucia	"	0. 85 ^{*)}

¹⁾ Gebühr für Aufladen nicht inbegriffen, da diese Verrichtung den Parteien obliegt.

^{*)} Nur gültig für Getreide der Position 859/596 der Warenklassifikation im Tarifteil I B.

Luzern, den 3. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

12. (^{1/1900}) Teil II und Tarifheft 4 des ost-mittel-südwestdeutschen Gütertarifes. Nachträge.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1900 wird zum ost-mittel-südwestdeutschen Gütertarif je der fünfte Nachtrag zum Teil II und zum Tarifheft 4 (Verkehr mit Baden) ausgegeben. Derselbe enthält u. a. Änderungen und Ergänzungen der Tarifbestimmungen, sowie Entfernungen für die neu aufgenommenen badischen Stationen Buchen, Gundelsheim, Hohenkrähen (nur für Nessel-sendungen nach Berlin Anh. Bhf.) und Neureuth, sowie für eine Anzahl Stationen der preußischen Staatsbahnen.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen und das diesseitige Güter-tarifbureau.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

13. (^{1/1900}) Teil II und Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Gütertarifes. Nachträge V.

Mit dem 1. Januar 1900 tritt zu dem Teil II und dem Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs vom 1. Mai 1897 je der Nach-trag 5 in Kraft. Neben verschiedenen Tarifänderungen sind darin Ent-fernungen für die neu aufgenommenen Reichsbahnstationen Aue und Reichs-hofen Werk, Ausnahmefrachtsätze für Mineralölrückstände im Versande von Station Biblisheim und Ausnahmefrachtsätze für Kartoffelstärkefabrikate im Verkehr nach Basel Ort enthalten.

Strassburg, den 28. Dezember 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 29. Dezember 1899:

1. Ausnahmetaxen für die Benützung der Gurtenbahn zur Bergfahrt durch Schlittenfahrer an Nachmittagen.

Genehmigt am 30. Dezember 1899:

2. Entwurf zu einem Nachtrag IV zum Reglement für den Personen-transport auf den Genfer Schmalspurbahnen.

3. Entwurf zu einem Nachtrag V zum Reglement für den Personen-transport auf den Genfer Schmalspurbahnen.

4. Nachtrag V zum Distanzenzeiger der J.S.

5. Gleichstellung der in den Ausnahmetarifen Nr. 1 und 6 des Heftes 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife für Harburg U E enthaltenen Taxen mit denjenigen für Harburg H.

6. Aufnahme der badischen Station Wolfach in den Specialtarif III des deutsch-italienischen Gütertarifs, Teil II, Abteilung A.

7. Ergänzung des deutsch-italienischen Ausnahmetarifs für Steinkohlen etc.

8. Ergänzung des deutsch-italienischen Gütertarifs, Teil II, Abteilung B, durch Aufnahme von Ausnahmetaxen für Getreide.

Genehmigt am 3. Januar 1900:

9. Ausgabe des Rundreisebillets der Serie III 10 des Plakattarifes der N O B für Lust- und Rundreisebillete in Kesswil und denjenigen der Serie I b 22 in Bülach.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1899 die Vorlage der Direktion der Nordostbahn betreffend direkte Abfertigung im österreichisch-ungarisch-französischen Verband von Kunstgegenständen wie Gemälden, Gegenständen aus Erzguß und Antiquitäten, welche für die Weltausstellung in Paris bestimmt sind oder von dieser zurückkommen, die Genehmigung als provisorische Maßnahme für den Transitverkehr durch die Schweiz im Sinne der Ziffer 2, litt. b, der Schlußbestimmung der Zusatzvereinbarung zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 16. Juli 1895 erteilt.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.01.1900
Date	
Data	
Seite	24-28
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 054

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.